

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN ZUM CORONAVIRUS

Wie kann man sich vor Ansteckung schützen?

Wie bei Influenza und anderen akuten Atemwegsinfektionen schützen die Hust- und Niesregeln, gute Händehygiene sowie Abstand zu Erkrankten (ca. 1 bis 2 Meter) auch vor einer Übertragung des neuen Coronavirus. Auch aufs Händeschütteln sollte verzichtet werden. Generell sollten Menschen, die Atemwegssymptome haben, nach Möglichkeit zu Hause bleiben.

Was können Mitarbeiter und Beschäftigte noch tun?

Überlegen Sie, ob Gespräche in anderen Bereichen persönlich geführt werden müssen oder ob nicht auch telefoniert werden kann. Persönliche Begegnung ist unverzichtbarer Bestandteil unserer Betreuungsarbeit, aber in Zeiten des Coronavirus ist Abstandhalten auch erlaubt.

Wird die Werkstatt geschlossen?

Unser Ziel ist es, den Werkstattbetrieb auf jeden Fall aufrecht zu erhalten. Dazu befinden wir uns in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt des Kreises Warendorf. Sollten behördliche Anweisungen zu einer Schließung einzelner Standorte führen, würden wir Sie auf unserer Homepage darüber im Bereich Aktuelles informieren.

Dürfen Arbeitnehmer aus Angst vor dem Coronavirus vorsorglich zuhause bleiben?

Nein. Wer Angst davor hat, sich am Arbeitsplatz mit dem Coronavirus anzustecken, darf nicht präventiv zuhause bleiben. Nur wer tatsächlich arbeitsunfähig erkrankt ist oder von der Behörde unter Quarantäne gestellt wurde, darf der Arbeit fernbleiben. Ab dem 4. Tag einer Arbeitsunfähigkeit ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Dazu auf jeden Fall zunächst telefonischen Kontakt zum Hausarzt aufnehmen.

Welche Fürsorgepflichten haben Arbeitgeber?

Arbeitgeber haben gegenüber ihren Arbeitnehmern eine Fürsorgepflicht. Das bedeutet, sie müssen alles dafür tun, dass Mitarbeiter ihre Arbeit gefahrlos erledigen können. Was das in Bezug auf das Coronavirus bedeutet, ist bisher noch nicht geregelt. Sinnvoll ist es auf jeden Fall, die Mitarbeiter über die aktuelle Lage zu informieren und sie z. Bsp. durch Schulungen und Plakate mit Informationen zum richtigen Hygieneverhalten zu versorgen.

Was sollen Mitarbeiter tun, die aus Risikogebieten zurückkehren?

Wer aus einer Covid 19 (Coronavirus) betroffenen Region zurückkehrt und persönliche Kontakte zu nachweislich infizierten Menschen hatte, sollte sich unbedingt telefonisch an seinen Hausarzt wenden. Dies ist die Empfehlung des Bundesgesundheitsministeriums.

Können Mitarbeiter selbst einen Schnelltest fordern?

Der Test auf einer Corona-Infektion ist eine Leistung der gesetzlichen Krankenkasse, wenn er medizinisch notwendig ist. Die Entscheidung darüber trifft der behandelnde Arzt anhand der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes.